

Zschopauer Wochenblatt.

Gemeinnützige und angenehm unterhaltende Mittheilungen
für den Bürger und Landmann.

Mit allergnädigster Königl. Sächsischer Concession.

N^o. 9.

Sonnabends, den 28. Februar

1846.

Motto:

Gott, Tugend und Vaterland,
Bleibet wohl immer ein schöner Verband.

I.

Unsere Zuversicht.

Wir schauen es mit freud'gen Blicken,
Was unsre Zeit der Welt gebar;
Die Lüge soll uns nicht berücken:
Der Länder Wohl sei in Gefahr;
Denn was auch rings in Trümmern geht,
Das Rechte ewig fortbesteht.

Nicht leichten Kampfes siegt das Gute,
Es will mit Kraft errungen sein;
Nicht Labung strömt aus Traubenblute,
Wir kelter'n mühevoll erst den Wein; —
Und drängt's die Blüthe frei zum Licht,
Die morsche Hülse erst zerbricht.

Drum mag ein thöricht Widerstreben
Dem Mittelalter Tempel bau'n;
Und mag der Eigennuß erbeben,
Und sich vor Kraft und Tugend grau'n,
Und mit der Falschheit Schlangendrehn
Vor dem erwachten Volke stehn.

Und mag noch Vorurtheil uns trennen,
Uns blinde Eifersucht entzwei'n;
Wir wollen Gutes nicht verkennen,
Und brave Sachsen, Brüder sein,
Daß nur ein Heil uns Allen lebt,
Wenn Eintracht innig uns verwebt.

So wollen wir nicht feig verzagen,
Stets treu und festen Muthes sein;
Bald wird ein schöner Morgen tagen,

Schon sendet Boten er herein;
Gar herrlich sproßt des Guten Saat,
Wo Fürst und Volk sich liebend naht!

Doch rechte Rüstung guter Sache,
Das Licht von Oben in der Nacht,
Ist, daß Begeisterung erwache,
Ist reiner Sitten stille Macht;
Sie pfleget treu am eignen Heerd,
Sind Freiheit, Vaterland Euch werth.

II.

Die Theilung der sächsischen Län- der zwischen Ernst und Albert.

(Den 24. Febr. 1486.)

Churfürst Friedrich der Sanftmüthige war den 7. September 1464 in seinem 53. Jahre zu Leipzig entschlafen. Seinem Willen gemäß folgten ihm seine beiden Söhne, Ernst, geb. den 25. März 1441, und Albert, geb. den 27. Juli 1443, dieselben Fürsten, welche vom churfürstlichen Schlosse zu Altenburg 1455 in der Nacht vom 8. Juli aus Rachsucht von Kunz von Kaufungen geraubt, und von einem Rbhler glücklich gerettet worden waren, — in der gemeinschaftlichen Regierung der Meißner Lande. In Thüringen regierte bis zum Jahre 1482 ihr Oheim Wilhelm III. Ernst, als der ältere, war Churfürst und besaß das Herzogthum Sachsen allein, so wie er auch in Meissen die Staatsgeschäfte ausschließend leitete. Beide fürstliche Brüder waren